

## Transportversicherung

# Infoblatt

## Verkehrshaftungs-Versicherung

### Wer ist versichert?

Frachtführer im gewerblichen Straßengüterverkehr, die gegen Entgelt fremde Güter mit Kraftfahrzeugen befördern.\*

### Was ist versichert?

Güterschaden-Haftpflichtinteressen des Frachtführers entsprechend dem jeweiligen Beförderungsvertrag bei

- Beförderungen im Straßengüterverkehr innerhalb von Deutschland.
- Und ggf. Beförderungen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr.

### Wie ist das Haftpflichtinteresse versichert?

Der Versicherer leistet der Höhe nach Ersatz wahlweise gemäß

- der gesetzlichen Regelhaftung § 431 HGB von 8,33 Sonderziehungsrechten\*\* je kg des Rohgewichts
- vertraglicher Vereinbarung nach AGB zwischen 2 und 40 Sonderziehungsrechten\*\* je kg des Rohgewichts
- Individueller Vereinbarung (Anfrage)
- CMR-Deckung im grenzüberschreitenden Güterverkehr entsprechend der CMR mit 8,33 Sonderziehungsrechten\*\* je kg des Rohgewichts

Die Versicherungsleistung je einzelnen Schadenfall ist begrenzt mit

- 1.500.000 € für Güterschäden und mit
- 250.000 € für Vermögensschäden.
- Je Schadenereignis ist die Versicherungsleistung maximiert mit 2.500.000 €.

Transporte von höherwertigen bzw. diebstahlgefährdeten Gütern (z.B. Spirituosen aller Art, Tabakwaren, optischen Geräten, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräten, EDV-Geräten aller Art einschließlich

Zubehör, Telefon- und Chipkarten, Kraftfahrzeugen, Medikamenten, Arzneimitteln) sind bei Teilpartien grundsätzlich bis zu einem Warenwert von 10.000 € mitversichert, die Ersatzleistung ist jedoch mit 20.000 € je Schadenereignis begrenzt.

Darüber hinaus gelten die BB hochwertige Güter 2005/2011.

### Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Befriedigung begründeter und Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Die Haftung des Frachtführers ergibt sich aus dem betreffenden Verkehrsvertrag.

### Hinweise und Besonderheiten

\*Gemäß § 7 a GüKG besteht in Deutschland eine Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge, deren Gesamtgewicht einschließlich Anhänger 3,5 Tonnen übersteigt.

\*\*Das Sonderziehungsrecht ist eine Recheneinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF/IMF International Monetary Fund). Es enthält feste Beträge der vier wichtigsten Weltwährungen und wird täglich neu festgesetzt. 8,33 SZR entsprechen ca. 10,00 €, 40 SZR entsprechen ca. 50,00 €

